

Das Landeswappen

Lies die Texte zur Beschreibung des Großen Landeswappens von Baden-Württemberg. Besorge Dir eine Abbildung des Landeswappens, zeichne es ab und beschrifte anschließend die Schilde der Wappenkrone, das große Schild und die beiden Schildhalter. Male das Wappen an!

Gesetz über das Wappen des Landes Baden-Württemberg (WappG)

Vom 3. Mai 1954

Der Landtag hat auf Grund von Art. 24 Abs. 2 der Verfassung am 28. April 1954 das folgende Gesetz beschlossen:

Das Wappen des Landes Baden-Württemberg zeigt im goldenen Schild drei schreitende schwarze Löwen mit roten Zungen. Es wird als großes und als kleines Landeswappen geführt.

(2) Im großen Landeswappen ruht auf dem Schild eine Krone mit Plaketten der historischen Wappen von Baden, Württemberg, Hohenzollern, Pfalz, Franken und Vorderösterreich. Der Schild wird von einem goldenen Hirsch und einem goldenen Greif, die rot bewehrt sind, gehalten.

Das Kernstück des Wappens, der goldene Schild mit den drei Löwen, ist das Wappen des staufischen Herzogtums Schwaben. Die Staufer regierten im Mittelalter als Kaiser und Könige des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Hirsch auf der linken Seite repräsentiert Württemberg, das Fabeltier Greif auf der rechten Seite ist das Wappentier Badens. Sie sind die symbolischen Hüter und Wächter des Landes und seiner Verfassung.